

BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung - "Mensch geht vor..."

Ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und § 179 Abs. 4 SGB IX

Kündigung, Versetzung, Einstellung - betriebliche Entscheidungen über einzelne Arbeitsplätze verändern den Arbeitsalltag von Beschäftigten oft in hohem Maße. Bei personellen Einzelmaßnahmen wie bei Einstellungen oder Versetzungen von Beschäftigten muss der Betriebsrat beteiligt werden. Auch bei Kündigungen geht es nicht ohne den Betriebsrat.

In diesem Seminar diskutieren die Teilnehmer*innen, was der Betriebsrat und die Betroffenen bei einer Kündigung tun können. Dabei gehen sie besonders auf Gründe für einen Widerspruch ein und befassen sich mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) und das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) bilden dafür die Grundlage. Zudem erfahren die Teilnehmer*innen, welche Funktion das Betriebliche Eingliederungsmanagement hat.

Streitigkeiten bei personellen Einzelmaßnahmen enden häufig vor dem Arbeitsgericht. Zum Seminar gehört deshalb der Besuch einer Gerichtsverhandlung, die der*die zuständige Arbeitsrichter*in vor- und nachbereitet.

Inhalte:

- Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Kündigungen
- Grundzüge der Gesetze KSchG und TzBfG
- Rechtsprechung im Arbeitsrecht
- Besuch einer Verhandlung am Arbeitsgericht

Termin:

09.12.2024 bis 13.12.2024

Beginn:

Montag, 10:00 Uhr

Ende:

Freitag, 15:00 Uhr

Ort:

Ringhotel Drees, Dortmund

Kosten:

Seminarpauschale (umsatzsteuerfrei) 1169,00 EUR (0% MwSt.) zzgl. Tagungsstättenpauschale 608,00 EUR (inkl. 7% MwSt.) sowie Übernachtung 396,92 (inkl. 7% MwSt.)

Kontakt:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V., Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf,
Tel.: +49 211 - 938 00 96 / +49 211 93800-45 Fax: +49 211 - 938 00 27
Mail: schiller@arbeitundleben.nrw

„Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung (siehe www.arbeitundleben.nrw/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen (siehe www.arbeitundleben.nrw/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.“

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Ansprache:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

Beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon Mobil

Fax E-Mail

- Funktion im Betrieb:**
- BR-Vorsitz stellv. BR-Vorsitz (freigestelltes) BR-Mitglied
 - PR-Vorsitz stellv. PR-Vorsitz (freigestelltes) PR-Mitglied
 - Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Sonstiges:

Nimmt an folgendem Seminar teil: **24-BR00025**

Thema: **BR II: Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigung - "Mensch geht vor..."**

Zeit: **09.12.2024 bis 13.12.2024**

Ort: **Ringhotel Drees, Dortmund**

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NRW e.V.

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch vor?

- ohne Übernachtung Sonstiges:
- Voranreise

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats*
(Für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen nicht erforderlich!)

Der*Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den Datum Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.